



Telefon: + 49 (0)83 84 - 82 03 0

Telefax: + 49(0)8384 - 82 03 55

E-mail: info@kleiber-co.de

Internet: <http://www.kleiber-co.de>

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kleiber + Co. GmbH Kurz- und Modewaren-Fabrikation (Stand: März 2014)

1. Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1 Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Kleiber + Co. GmbH Kurz- und Modewaren-Fabrikation („Kleiber“) erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen; dies gilt auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn dort die Geltung dieser Bedingungen nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart wird. Spätestens mit der widerspruchslosen Entgegennahme der Lieferung stimmt der Kunde der Geltung dieser Bedingungen zu. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur insoweit, als sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kleiber übereinstimmen; im Übrigen finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden keine Anwendung, auch wenn Kleiber diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.2 Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart oder von Kleiber gegenüber dem Kunden schriftlich bestätigt werden.
- 1.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur im Geschäftsverkehr von Kleiber mit Kunden, die Unternehmer i.S. von § 14 BGB sind.
- 1.4 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kleiber gelten in der zum Zeitpunkt des Zustandekommens des jeweiligen Vertrages mit dem Kunden geltenden Fassung, die auf der Website/homepage von Kleiber <http://www.kleiber-co.de/> veröffentlicht ist.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1 Alle Angebote von Kleiber sind freibleibend und erfolgen vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Ware am Lager. Annahmeerklärungen von Kleiber betreffend Bestellungen des Kunden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Kleiber. Das gleiche gilt für Änderungen oder Ergänzungen eines Auftrages. Bestellungen des Kunden können durch Kleiber innerhalb von 14 Tagen ab Zugang durch schriftliche Auftragsbestätigung, Versendungsbestätigung oder Lieferung der bestellten Ware angenommen werden. Die bloße Entgegennahme von Bestellungen des Kunden stellt keine Annahme oder Auftragsbestätigung dar und begründet daher noch keinen Vertragsschluss.
- 2.2 Abbildungen, Maße, Farben, Gewichte oder sonstige Eigenschaften der Ware sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Irrtum und Farbabweichungen sind vorbehalten.

3. Preise

- 3.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, kommt der Kaufvertrag jeweils zu den von Kleiber bei Zugang der Bestellung aktuell angebotenen Preisen zustande. An die in einem konkret an den jeweiligen Kunden gerichteten freibleibenden Angebot genannten Preise hält sich Kleiber bei Bestellungen innerhalb von 14 Tagen ab Zugang des jeweiligen Angebots gebunden.
- 3.2 Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Werk. Die Kosten des Versands mit einem von Kleiber ausgewählten Transporteur/Spediteur einschließlich der Verpackung trägt der Kunde.

4. Gefahrübergang

Die Gefahr geht spätestens mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur / Transporteur oder eine sonstige Transportperson auf den Kunden über. Die Gefahr geht auch insoweit auf den Kunden über als Waren auf Wunsch des Kunden bei Kleiber oder bei einem von Kleiber beauftragten Dritten gelagert werden.

5. Musterware

- 5.1 Entwürfe, Konzepte, und Mustervorlagen für Kollektionen und Waren bzw. für deren Aufmachung, Design oder Gestaltung (im Folgenden: „Mustervorlagen“) und Muster, Proben, Musterwände bzw. Ware zur Ansicht (im Folgenden: „Musterware“), die von Kleiber dem Kunden zum Zwecke der Bemusterung bzw. zur Ansicht oder Prüfung zur Verfügung gestellt werden, bleiben stets im Eigentum von Kleiber und sind auf Verlangen jederzeit unverzüglich vollständig samt sämtlicher etwa angefertigter Kopien oder Reproduktionen, gleich welcher Art, an Kleiber zurückzugeben. Die Kosten der Rückgabe hat der Kunde zu tragen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Mustervorlagen und Musterware ist ausgeschlossen, es sei denn dass der Kunde einen rechtskräftig festgestellten, anerkannten, unbestrittenen oder entscheidungsreifen Gegenanspruch hat.
- 5.2 Dritten dürfen Mustervorlagen und Musterware nur mit vorheriger ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung von Kleiber zugänglich gemacht werden. Veränderung, Ausstellung und Verbreitung - gleich in welcher Form - von Mustervorlagen und Musterware sind ohne vorherige ausdrückliche und schriftliche Zustimmung von Kleiber untersagt.

- 5.3 Der Kunde ist verpflichtet, Mustervorlagen und Musterware sorgfältig aufzubewahren, vor dem Zugriff Dritter zu schützen und gegen Feuer, Diebstahl, Leitungswasser, Vandalismus und Elementarschäden auf seine Kosten angemessen zu versichern.
- 5.4 Sofern Kleiber den begründeten Verdacht einer Zuwiderhandlung des Kunden gegen eine der in Ziff. 5.1 und 5.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Verpflichtungen darlegt, hat der Kunde auf entsprechende Aufforderung seitens Kleiber innerhalb von 14 Tagen ab Aufforderung vollständige, richtige und detaillierte Auskunft über sämtliche vom Kunden während der Geltungsdauer der vorgenannten Verpflichtungen diesbezüglich begangenen Zuwiderhandlungen zu geben. Auf Verlangen von Kleiber ist die erteilte Auskunft vom Kunden in geeigneter Weise zu belegen. Die Richtigkeit der erteilten Auskunft ist vom Kunden seitens eines Geschäftsführers, Vorstands- bzw. Verwaltungsratsmitglieds auf Verlangen von Kleiber eidesstattlich zu versichern und dies auf Verlangen gegenüber Kleiber nachzuweisen.
- 5.5 Wenn der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Zugang eines entsprechenden Verlangens von Kleiber die vorstehend in Ziff. 5.1 genannte Verpflichtung zur Rückgabe nicht oder nicht vollständig erfüllt, so hat der Kunde, soweit er die Nichterfüllung der Rückgabepflicht zu vertreten hat, für jeden weiteren Tag der Nichterfüllung eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,- EUR (in Worten: fünftausend Euro), bis zu einem maximalen Betrag von 50.000,- EUR (in Worten: fünfzigtausend Euro), an Kleiber zu zahlen.

Für jeden Fall der vom Kunden zu vertretenden Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehend in Ziff. 5.2 genannten Verpflichtungen hat der Kunde eine Vertragsstrafe in Höhe von 20.000,- EUR (in Worten: zwanzigtausend Euro), bis zu einem maximalen Betrag von 100.000,- EUR (in Worten: einhunderttausend Euro), an Kleiber zu zahlen. Jeder angefangene Zeitraum von jeweils 14 Tagen einer Zuwiderhandlung (Dauerverstoß) gilt jeweils als erneuter selbständiger Verstoß mit der Folge einer weiteren Vertragsstrafe.

Die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs bei Pflichtverletzungen bzw. Zuwiderhandlungen ist ausgeschlossen. Ist streitig, ob der Kunde die eine Vertragsstrafe begründende Pflichtverletzung bzw. Zuwiderhandlung zu vertreten hat, obliegt dem Kunden die Beweislast dafür, dass er die Pflichtverletzung bzw. Zuwiderhandlung nicht zu vertreten hat. Sämtliche weiteren Ansprüche von Kleiber auf Ersatz eines etwaigen weitergehenden Schadens sowie auf Unterlassung künftigen verbotswidrigen Verhaltens bleiben unberührt. Die Vertragsstrafe wird auf etwaige Schadensersatzansprüche von Kleiber angerechnet. Kleiber behält sich ausdrücklich für sämtliche Fälle der Annahme von nachträglichen Erfüllungshandlungen des Kunden die Vertragsstrafe vor. Der Kunde ist abweichend von § 348 HGB berechtigt, entsprechend § 343 BGB bei Gericht die Herabsetzung einer verwirkten Vertragsstrafe durch Urteil zu beantragen, soweit Kleiber eine Herabsetzung im konkreten Fall ablehnt.

6. Nutzungsrechte / Gewerbliche Schutzrechte / KnowHow

- 6.1 Durch die Übergabe bzw. Lieferung von Mustervorlagen und Musterware oder sonstiger bestellter Ware erfolgt seitens Kleiber keine Übertragung von geistigem Eigentum gleich welcher Art (insbesondere keine Übertragung von KnowHow, Urheber-, Gebrauchs- und/oder Geschmacksmusterrechten, Patenten oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten gleich welcher Art) an den Kunden.

- 6.2 Durch die Übergabe bzw. Lieferung von Mustervorlagen und Musterware oder sonstiger bestellter Ware erfolgt seitens Kleiber keine Einräumung von Nutzungs- bzw. Lizenzrechten gleich welcher Art betreffend das in den Mustervorlagen, in der Musterware bzw. in der bestellten Ware verkörperte schutzfähige geistige Eigentum gleich welcher Art (insbesondere keine Nutzungs- bzw. Lizenzrechtseinräumung betreffend KnowHow, Urheber-, Gebrauchs- und/oder Geschmacksmusterrechte, Patente oder sonstige gewerbliche Schutzrechte gleich welcher Art) an den Kunden.
- 6.3 Vervielfältigung, Reproduktion und Nachahmung - gleich in welcher Form - von Mustervorlagen, Musterware und auf Bestellung gelieferter Ware sind ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Kleiber untersagt.
- 6.4 Eine etwaige Übertragung von geistigem Eigentum gleich welcher Art (insbesondere KnowHow, Urheber-, Gebrauchs- und/oder Geschmacksmusterrechte, Patente oder sonstigen gewerbliche Schutzrechte gleich welcher Art) bzw. die Einräumung von Nutzungs- oder Lizenzrechten gleich welcher Art hieran durch Kleiber erfordert eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung.

7. Lieferzeit / Teillieferung

- 7.1 Liefertermine- oder Fristen sind nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung verbindlich. Verzögert sich die Lieferung durch Umstände, die der Kunde zu vertreten hat oder aus anderen von Kleiber nicht zu vertretenden Gründen (insbesondere höhere Gewalt, Verkehrsstörungen, Streiks, Ausfuhr- bzw. Einfuhrbeschränkungen, politische Unruhen, behördliche Maßnahmen u.a.), verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist bzw. der vereinbarte Liefertermin entsprechend. Dauert eine solche Verzögerung länger als 8 Wochen an, sind beide Vertragsparteien berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten.
- 7.2 Die Lieferfrist bzw. der Liefertermin ist eingehalten, wenn die Ware bis zum vereinbarten Termin bzw. Fristende dem Spediteur / Transporteur oder der sonstigen Transportperson übergeben ist.
- 7.3 Kommt Kleiber mit einer Lieferung in Verzug, so ist der Kunde berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist von mindestens 2 Wochen vom Vertrag zurückzutreten und die Rückzahlung eventuell geleisteter Anzahlungen zu verlangen.
- 7.4 Kleiber ist unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden auch zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Die von Kleiber gelieferte Ware bleibt Eigentum von Kleiber bis sämtliche Forderungen ausgeglichen sind, die Kleiber gegen den jeweiligen Kunden und gegen mit diesem i.S. von §§ 15 ff Aktiengesetz verbundene Unternehmen zustehen.
- 8.2 Wird die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware (im Folgenden „Vorbehaltsware“) mit anderen Sachen vermischt, vermengt oder verbunden, oder wird die Ware verarbeitet, so tritt der Kunde bereits mit Abschluss des Kaufvertrages seine Ansprüche auf Herausgabe und seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an den neu hergestellten bzw. entstehenden Sachen an Kleiber ab und verwahrt diese Sachen mit kaufmännischer Sorgfalt für Kleiber.
- 8.3 Der Kunde darf die Vorbehaltsware nicht an Dritte verpfänden oder als Sicherheit übereignen. Er ist aber berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterzueräußern, wenn er hierbei

ebenfalls einen inhaltsgleichen Eigentumsvorbehalt vereinbart. Hierzu tritt er sämtliche ihm aus der Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund in diesem Zusammenhang entstehenden Forderungen bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an Kleiber ab. Er ist jedoch widerruflich ermächtigt, die abgetretene Forderung im eigenen Namen für Rechnung von Kleiber einzuziehen, wobei Kleiber diese Ermächtigung nur widerrufen und die Abtretung gegenüber dem Drittschuldner offenlegen wird, wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt oder eine Vermögensverschlechterung beim Kunden eintritt. Auf Verlangen von Kleiber ist der Kunde jederzeit verpflichtet, Höhe, Grund und Schuldner der von der Sicherungsabtretung erfassten Forderungen in Textform mitzuteilen und alle zum Forderungseinzug erforderlichen Unterlagen an Kleiber zu übergeben.

- 8.4 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum von Kleiber hinweisen und Kleiber unverzüglich benachrichtigen. In diesem Zusammenhang entstehende Kosten bzw. Schäden trägt der Kunde.
- 8.5 Bei vertragswidrigem Verhalten eines Kunden, insbesondere wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt oder Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt wird, ist Kleiber berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder zu kennzeichnen und das Betriebsgelände bzw. die Lagerräume/-flächen des Kunden zu diesem Zweck zu betreten.
- 8.6 Übersteigt der Wert der für Kleiber bestehenden Sicherheiten, insbesondere aufgrund des Eigentumsvorbehalts, die Forderungen von Kleiber insgesamt um mehr als 20%, so gibt Kleiber auf Verlangen des Kunden nach Wahl von Kleiber die darüber hinausgehenden Sicherheiten frei.

9. Zahlungsbedingungen / Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

- 9.1 Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, sind die Rechnungen von Kleiber spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum und Lieferung zu zahlen. Bei Überschreiten der geltenden Zahlungsfrist kommt der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug. Falls der Kunde mit der Zahlung in Verzug gerät, kann Kleiber Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) berechnen. Soweit Kleiber Schecks oder Wechsel annimmt, erfolgt dies nur erfüllungshalber: Kleiber behält sich vor, Schecks oder Wechsel gegebenenfalls zurückzugeben und stattdessen sofortige Zahlung oder die Stellung einer anderen Sicherheit zu verlangen, wenn zu befürchten ist, dass die Schecks oder Wechsel keine genügende Sicherheit bieten. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort fällig.
- 9.2 Falls Kleiber von Umständen Kenntnis erlangt, die erwarten lassen, dass sich die Vermögensverhältnisse des Kunden nach Vertragsschluss wesentlich verschlechtern, insbesondere wenn der Kunde in Zahlungsverzug ist und deshalb Zahlungsansprüche von Kleiber gefährdet sind, ist Kleiber berechtigt, Lieferungen bzw. Bestellungen nur gegen volle oder teilweise Zahlung Zug-um-Zug oder gegen Sicherheitsleistung auszuführen oder Vorauszahlung zu verlangen. Ist im Fall des Eintritts einer wesentlichen Vermögensverschlechterung des Kunden für Kleiber die Fortsetzung von Verträgen unzumutbar, so ist Kleiber berechtigt, von allen noch nicht vollständig ausgeführten Verträgen zurückzutreten bzw. diese mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- 9.3 Der Kunde ist zur Aufrechnung gegenüber Forderungen von Kleiber nur berechtigt, wenn die Gegenforderung

unbestritten, anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist. Dies gilt entsprechend für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten seitens des Kunden.

10. Gewährleistung und Haftung

- 10.1 Da die Lieferung im kaufmännischen Geschäftsverkehr erfolgt, hat der Kunde die von Kleiber gelieferte Ware unverzüglich nach ihrem Eingang zu untersuchen und dabei festgestellte Mängel und Mengenabweichungen spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach Entdeckung des Mangels schriftlich zu rügen. Offensichtliche Mängel sind spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach Wareneingang gegenüber Kleiber zu rügen. Treten später innerhalb der Verjährungsfrist Mängel auf, die bei sorgfältiger Eingangsprüfung nicht erkannt werden konnten, hat der Kunde diese Mängel innerhalb von 3 Werktagen nach Entdeckung, auf jeden Fall aber noch innerhalb der Verjährungsfrist bei Kleiber eingehend, schriftlich zu rügen. Im Falle der nicht fristgerechten Rüge bestehen keine Mängelrechte des Kunden. Im Falle des Unterlassens der unverzüglichen Untersuchung nach Wareneingang bestehen keine Mängelrechte des Kunden. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung der Mängel oder Mengenabweichungen bzw. die Nicht-Erkennbarkeit bei sorgfältiger Eingangsprüfung trifft den Kunden. Ohne Zustimmung von Kleiber vorgenommene Änderungen an Lieferungen und Leistungen schließen jeden Rechtsanspruch auf Nacherfüllung sowie sonstige Gewährleistungsansprüche aus.
- 10.2 Bei berechtigten Mängelrügen kann Kleiber nach seiner Wahl als Nacherfüllung die Mängel beseitigen oder mangelfreien Ersatz liefern. Die Rücksendung der mangelhaften Ware an Kleiber hat porto- bzw. frachtfrei zu erfolgen. Im Falle des Vorliegens eines Mangels trägt Kleiber innerhalb Deutschlands die Kosten der billigsten Rücksendung durch den Kunden. Kommt eine solche Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) nicht zustande oder misslingt sie zweimal aus Gründen, die der Kunde nicht zu vertreten hat, so kann der Kunde die Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) oder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen. Bei geringfügigen Mängeln steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu. Für gesetzliche Rücktrittsrechte gilt § 350 BGB entsprechend. Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und unterbrechen die Verjährung der Mängelansprüche für die Ware nicht.
- 10.3 Der Kunde trägt die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen bei Mängelansprüchen und sonstigen Ansprüchen gegen Kleiber, insbesondere auch für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- 10.4 Weitere Mängelansprüche, gleich welcher Art, sind vorbehaltlich etwaiger nach Maßgabe von Ziff. 11 beschränkter Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.
- 10.5 Eine Garantie oder Zusicherung bezüglich der Ware liegt nur vor, wenn diese durch Kleiber ausdrücklich und schriftlich erklärt wird. Produktbeschreibungen und Werbeangaben, gleich in welcher Form, stellen keine Garantie oder Zusicherung dar.

11. Haftungsbeschränkung

- 11.1 Kleiber haftet für etwaige Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn
- a) Kleiber eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft (d. h. mindestens fahrlässig) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder
 - b) der Schaden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens Kleiber verursacht wurde oder

- c) Kleiber eine ausdrückliche oder schriftliche Garantie übernommen hat.
- 11.2 In folgenden Fällen ist die Haftung von Kleiber auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt:
- a) Im Fall der schuldhaften Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten), die nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich erfolgt sind,
 - b) im Fall der grob fahrlässigen Verletzung von sonstigen (nicht vertrags-wesentlichen) Pflichten durch Mitarbeiter oder Beauftragte von Kleiber, die nicht Organe, gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte sind, sowie
 - c) im Fall der Übernahme einer Garantie, sofern nicht ausdrücklich eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde.
- 11.3 Die Ersatzpflicht von Kleiber bezüglich des vorhersehbaren vertragstypischen Schadens ist im Fall 11.2 a) auf 10% des Bestellwerts der jeweiligen Lieferung (netto, ohne USt.) beschränkt. Die vorgenannte summenmäßige Haftungsbeschränkung gilt auch in den Fällen 11.2 b) und c). In den Fällen 11.2 a) bis c) besteht ferner keine Haftung von Kleiber für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.
- 11.4 Über die vorstehend in Ziff. 11.1 a) und 11.2 a) geregelte Haftung für einfache Fahrlässigkeit bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht hinausgehend ist die Haftung von Kleiber bei nur auf einfache Fahrlässigkeit zurückzuführenden Schäden ausgeschlossen.
- 11.5 Die Haftung von Kleiber gegenüber dem Kunden aufgrund von oder in Zusammenhang mit Lieferungen ist ferner in allen Fällen von grober Fahrlässigkeit von Kleiber, soweit nicht bereits die Haftungsbeschränkung in Ziff. 11.2 b) eingreift, auf einen Betrag in Höhe von 20% des Bestellwertes der jeweiligen Lieferung (netto, ohne USt.) beschränkt.
- 11.6 Die Haftung von Kleiber für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen.
- 11.7 Die Regelungen in Ziff. 11 gelten auch, wenn eine Ware nur der Gattung nach bestimmt ist.
- 11.8 Die Regelungen in Ziff. 11 gelten auch im Falle etwaiger Schadenersatzansprüche des Kunden gegen Organe, gesetzliche Vertreter, leitende Mitarbeiter, Arbeitnehmer, Subunternehmer, Beauftragte und sonstige Erfüllungsgehilfen von Kleiber.
- 11.9 Ist im Einzelfall streitig, ob eine Haftung von Kleiber besteht, trägt der Kunde die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen.
- 11.10 Eine über die Regelung in Ziff. 11 hinausgehende Haftung von Kleiber gegenüber dem Kunden ist ausgeschlossen.
- 11.11 Die Haftungsbeschränkungen in dieser Ziff. 11 gelten nicht für die Haftung von Kleiber nach dem deutschen

Produkthaftungsgesetz, für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für das arglistige Verschweigen eines Mangels und die Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Ware.

- 11.12 Der Kunde hat alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um etwaige Schäden abzuwenden oder zu mindern.

12. Verjährung / Ausschlussfristen

- 12.1 Die Verjährungsfrist für sämtliche Ansprüche des Kunden gegen Kleiber, insbesondere aufgrund von Sach- und/oder Rechtsmängeln bezüglich der von Kleiber gelieferten Ware, beträgt 12 Monate ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Ansprüchen aus unerlaubter Handlung, beim Fehlen garantierter Eigenschaften, bei Verletzung einer Person und für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. § 479 BGB bleibt unberührt.
- 12.2 Ansprüche und Gestaltungsrechte (z.B. Rücktritt, Kündigung) des Kunden gegenüber Kleiber, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit diese nicht innerhalb von 3 Monaten ab Kenntnis gegenüber Kleiber schriftlich geltend gemacht werden. Sämtliche Ansprüche und Gestaltungsrechte des Kunden gegen Kleiber, insbesondere aufgrund von Sach- und/oder Rechtsmängeln der gelieferten Ware, sind ferner ausgeschlossen, wenn der Kunde den behaupteten Anspruch bzw. das behauptete Gestaltungsrecht nicht innerhalb von 3 Monaten ab schriftlicher Zurückweisung des Anspruchs bzw. Gestaltungsrechts seitens Kleiber gerichtlich geltend gemacht hat.

13. Anwendbares Recht / Gerichtsstand / Salvatorische Klausel

- 13.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit Vertrags- und Geschäftsbeziehungen von Kleiber zum Kunden ist der zum Zeitpunkt der Klageerhebung im Handelsregister eingetragene Sitz von Kleiber. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde zum Zeitpunkt der Klageerhebung keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.
- 13.2 Erfüllungsort für Lieferungen ist der Ort, von dem aus Kleiber die Waren liefert oder versendet.
- 13.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland; dies unter Ausschluss von Verweisungen auf ausländisches oder internationales Recht. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über den internationalen Kauf (CISG) ist ausgeschlossen.
- 13.4 Soweit eine Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollte, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt.